



HVBG

HVBG-Info 03/1991 vom 31.01.1991, S. 0221 - 0234, DOK 376.3/017-LSG

**Entschädigung einer Berufskrankheit (Erkrankung durch Blei) -
Urteil des Bayerischen LSG vom 13.12.1989 - L 10 U 144/88**

Entschädigung einer Berufskrankheit (Erkrankung durch Blei)
- Verschlimmerung - Kausalität - Blutbleispiegel (§§ 589 Abs. 1,
551 Abs. 3 Satz 1 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 13.12.1989
- L 10 U 144/88 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 13.10.1989 - L 10 U 144/88 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Der Tod ist auch dann als Folge einer Berufskrankheit eingetreten, wenn ein hiervon unabhängiges Leiden durch die Verabreichung eines Medikaments zur Behandlung der Berufskrankheit wesentlich verschlimmert wurde und hierdurch zum Tode geführt hat.
2. Auch ein geringfügig erhöhter Blutbleispiegel ist eine Berufskrankheit i.S. der Nr. 6 der Anl. 1 zur 7. BKVO ("Erkrankung durch Blei"). Unerheblich ist, ob die entsprechenden Werte arbeitsmedizinisch oder gewerbetoxikologisch "noch tolerierbar" sind.